

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0613/23/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0613/23	28.02.2024

Absender	
Fraktion AfD	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	07.03.2024

Kurztitel
Neufassung der Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 zu dieser Drucksache beigefügte Satzung über die Sondernutzung durch Sichtwerbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung) mit folgender Ergänzung:

Die Sondernutzung in oben bezeichnetem Sinne wird auf eine Höchstanzahl von 2.500 Einzelplakaten pro wahlwerbenden Kandidaten, Parteien oder Gruppierungen im gesamten Gebiet der Stadt Magdeburg beschränkt.

Begründung:

Die ursprüngliche Beschlussvorlage verfolgt den Zweck, eine "Flut von Wahlplakaten" und dadurch bedingte Beeinträchtigungen touristisch relevanter Orte, aber auch negative Auswirkung auf die Verkehrssicherheit und die potenziell durch zusätzlich entstehenden Müll betroffene Umwelt einzudämmen. Im Grunde soll sie Wildwuchs und unnütze Materialschlachten verhindern, deren Nutzen Studien zufolge nicht eindeutig geklärt ist.

Der Änderungsantrag will zusätzlich den Aspekt der Chancengleichheit und der lebendigen Demokratie berücksichtigen. Gerade finanziell nicht gut gestellte Wahlbewerber und solche von weniger bekannten Wahlvorschlägen sollen auf diese Weise ihre Chance bekommen, auf sich und ihre Inhalte aufmerksam zu machen - ohne von finanziell bessergestellten Bewerbern oder solchen größerer Parteien an den Rand gedrängt zu werden. Zudem ist uns bekannt, dass mit Ausnahme der Stadt Magdeburg und Halle (Saale) alle Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt die Anzahl der zulässigen Wahlplakate limitiert haben. Diesem Beispiel sollten wir als Stadt Magdeburg folgen.

Christian Mertens
Fraktionsvorsitzender

Ronny Kumpf
Stadtrat